

„[W]ie kranke wildgewordene Männer eben sind“:

Strategien der Nomination, Prädikation und Argumentation im Online-Diskurs zur Causa Rammstein

Carolyn Rumpler, Universität Wien

Abstract EN:

The sexual misconduct allegations against Till Lindemann, raised in June 2023 (referred to as the Rammstein case), triggered an international debate on sexual violence and the underlying gender dynamics within the music industry. The public reception of these accusations was shaped by the #MeToo movement, which intensified global discussions on sexual violence, especially within the entertainment industry. Thus, the allegations against Lindemann not only reflect individual misconduct but also highlight the necessity for a critical examination of power structures, consent, and the credibility of sexual assault victims.

Against this backdrop, a study was conducted as part of the master's course *Sprache.Macht.Politik: Kritische Sprachreflexion im Deutschunterricht*, led by MMag. Dr. Niku Dorostkar (University of Vienna, Department of German Studies). The course focused on the discursive strategies used in online discourses surrounding the allegations against Lindemann, focusing on discourse positions and power dynamics within these discussions. Employing the Discourse-Historical Approach (DHA) as proposed by Reisigl & Wodak (2011, 2016), this research analyzes nomination, predication, and argumentation strategies in the comment sections of two selected online articles from the Austrian newspaper *derStandard*. The analysis of a total of 400 comments reveals that specific discursive strategies contribute to the (re-)production of discriminatory practices. These strategies include: (i) the more frequent mentioning of Lindemann's name compared to the generic reference to the victims, which elevates the alleged perpetrator while rendering the victims anonymous and passive; (ii) the emphasis on the

Empfohlene Zitierweise: Rumpler, Carolyn (2025) „[W]ie kranke wildgewordene Männer eben sind“: Strategien der Nomination, Prädikation und Argumentation im Online-Diskurs zur Causa Rammstein. UR: Das Journal, 6(1), S. 115-134. DOI: <https://doi.org/10.48646/ur.20230102/ur.20250609>

Lizenziert unter der CC-BY-SA 4.0 International Lizenz.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

victims' supposed naivety and recklessness, combined with the topos of shared responsibility; and (iii) the pathologization of Lindemann's character through negatively connotated predication and the topos of pathological abnormality, which serves to obscure the systemic nature of sexual violence.

The findings of this analysis offer valuable insights into how victims and perpetrators are constructed, how certain positions are legitimized, and how power asymmetries emerge within the discourse on the Rammstein case. Furthermore, they underscore the role of online discourses in the (re-)production of discriminatory or anti-feminist discursive strategies.

Keywords: Critical Discourse Analysis, Discourse-Historical Approach, Discourse Strategies, Sexual Violence, Online Discourses

Abstract DE:

Die im Juni 2023 gegen Till Lindemann erhobenen Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs (i.e. Causa Rammstein) lösten eine internationale Debatte über sexuelle Gewalt und die ihr zugrundeliegenden Geschlechterdynamiken in der Musikbranche aus. Den unmittelbaren Kontext für die öffentliche Rezeption dieser Anschuldigungen stellte die #MeToo-Bewegung dar, die eine Intensivierung der Diskurse über sexuelle Gewalt auf globaler Ebene zur Folge hatte. Die gegen Lindemann erhobenen Vorwürfe spiegeln somit nicht nur individuelle Verfehlungen wider, sondern verweisen auf die gesellschaftliche Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit Machtstrukturen, Konsens und der Glaubwürdigkeit von Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Masterlehrveranstaltung *Sprache.Macht.Politik: Kritische Sprachreflexion im Deutschunterricht* unter der Leitung von MMag. Dr. Niku Dorostkar (Universität Wien, Institut für Germanistik) die diskursiven Strategien im Online-Diskurs zu den Missbrauchsvorwürfen gegen Lindemann und die daraus resultierenden Diskurspositionen sowie Machtverhältnisse untersucht. Unter Einsatz des Diskurshistorischen Ansatzes (DHA) nach Reisigl & Wodak (2011, 2016) werden Nominations-, Prädikations- und Argumentationsstrategien in Leser:innenkommentarforen zweier ausgewählter Online-Zeitungsartikel der österreichischen Tageszeitung *derStandard* zu den Vorwürfen gegen Lindemann analysiert. Die Untersuchung von insgesamt 400 Kommentaren zeigt, dass bestimmte diskursive Strategien die (Re-)Produktion diskriminierender Praktiken begünstigen. Diese Strategien umfassen i. die häufigere namentliche Nennung Lindemanns im Vergleich zur generischen Benennung der Opfer, wodurch der mutmaßliche Täter diskursiv sichtbarer gemacht und die Opfer einer Entindividualisierung unterzogen werden, ii. die Betonung der vermeintlichen Naivität und Leichtsinnigkeit der Opfer in Kombination mit dem Topos der Mitschuld, sowie iii. die Pathologisierung des Charakters Lindemanns mittels stark negativ konnotierter Prädikation und dem Topos der pathologischen Abnormität, die zur Entkopplung sexualisierter Gewalt von gesellschaftlichen Strukturen beitragen.

Die Ergebnisse dieser Analyse liefern nicht nur aufschlussreiche Einblicke in die Konstruktion von Opfer- und Täterrollen sowie die Legitimation bestimmter Positionen und daraus

resultierender Machtasymmetrien innerhalb des Diskurses zur Causa Rammstein, sondern unterstreichen zudem die Rolle von Online-Diskursen in der (Re-)Produktion diskriminierender bzw. anti-feministischer Diskursstrategien.

Keywords: Kritische Diskursanalyse, Diskurshistorischer Ansatz, Diskursstrategien, Online Diskurse, sexuelle Gewalt

1. Einleitung

Am 25. Mai 2023 erhob Shelby Lynn öffentlich schwere Anschuldigungen gegen Rammstein-Frontman Till Lindemann: Bei einer inoffiziellen Aftershowparty eines Rammsteinkonzerts in Vilnius soll sie unter Drogen gesetzt und körperlicher Gewalt ausgesetzt worden sein. In einem Thread auf der Social Media Plattform „X“ veröffentlichte sie eine systematische Aufarbeitung ihrer Erlebnisse inklusive zahlreicher Fotos und Videos. Den Beginn dieser Aufarbeitung leitet sie mit folgendem Beitrag ein:



Abbildung 1. Eröffnungs-Post von Shelby Lynn (2023) auf „X“ zu ihren Erfahrungen auf einem Rammsteinkonzert in Vilnius.

Dieser Post markiert den Beginn einer Welle an Anschuldigen, in der weitere Frauen von ähnlichen Vorfällen berichten; einige beschuldigen Lindemann der Vergewaltigung. Mehreren übereinstimmenden Aussagen zufolge sollen Frauen bei Konzerten gezielt rekrutiert worden sein, um mit Lindemann in sexuellen Kontakt zu treten (Christmann 2023). Diese Vielzahl an Vorwürfen löste eine internationale Debatte über Missbrauch in der Musikindustrie aus. Zentraler Gegenstand dieser Diskussion ist u. a. die Glaubwürdigkeit der Opfer sowie die Definition von Konsens in einer Branche, in der sexuelle Gewalt oftmals als strukturell verankert scheint (Weiss 2023). Expert:innen für sexuelle Gewalt kritisieren den täterorientierten Schwerpunkt zahlreicher Berichterstattungen sowie Meinungshaltungen in Online-Foren, wodurch die Reproduktion von Vergewaltigungsmythen und anderer opferschädigender Ansichten wie der Täter¹-Opfer-Umkehr begünstigt werde (Baldauf 2013).

¹ In dieser Studie wurde bewusst die generische Form verwendet, da der mutmaßliche Täter in diesem Kontext ein Mann ist. Weiters soll durch die Verwendung des generischen Maskulinums die inhärenten Genderasymmetrien innerhalb von Diskursen über sexuelle Gewalt verdeutlicht werden.

Dies macht eine kritische und angewandt-sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit jenen diskursiven Praktiken, die die Konstruktion solcher Machtverhältnisse ermöglichen, umso relevanter.

Fokus dieser in diesem Artikel vorgestellten Studie ist demnach die diskurskritische Analyse diskursiver Strategien im öffentlichen Umgang mit den Missbrauchsvorwürfen gegen die Band Rammstein bzw. dessen Frontman Till Lindemann. Zur Untersuchung dieser diskursiven Strukturen wird der diskurshistorische Ansatz (DHA) nach Reisigl & Wodak (2011, 2016) gewählt. Besonderes Augenmerk liegt auf den Strategien der Nomination, Prädikation sowie Argumentation. Untersuchungsgegenstand der Analyse sind Leser:innenkommentarforen zweier ausgewählter Online-Zeitungsartikel der österreichischen Tageszeitung *derStandard*, die sich mit den Missbrauchsvorwürfen gegen Lindemann beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ergaben sich folgende Forschungsfragen:

- Welche Nominations- und Prädikationsstrategien lassen sich in ausgewählten Leser:innenkommentarforen zur Causa Rammstein vorfinden?
- Wie beeinflussen diese Nominations- und Prädikationsstrategien die Darstellung bzw. diskursive Positionierung des mutmaßlichen Täters und seiner Opfer?
- Welche Topoi (d.h. Argumentationsstrategien) lassen sich in ausgewählten Leser:innenkommentarforen vorfinden?
- Welche Rolle spielen die identifizierten Topoi in der gesellschaftlichen Aushandlung sexueller Gewalt in der Musikbranche sowie in der Legitimation bestimmter Zuschreibungen und daraus resultierender Diskurspositionen im Speziellen?

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in diesem Beitrag wie folgt präsentiert: Zunächst wird auf den theoretischen Bezugsrahmen näher eingegangen. Darauf folgt die Erläuterung der Forschungsmethode. Darauf folgend werden die Ergebnisse der qualitativen Auswertung analysiert und diskutiert. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse sowie Impulse für zukünftige Forschung.

2. Theoretischer Bezugsrahmen

Als theoretischer Bezugsrahmen sowie methodische Grundlage für diesen Beitrag wird der DHA, auch bekannt als Wiener Kritische Diskursanalyse, gewählt. Der DHA ist ein interdisziplinärer Ansatz, der sich auf die Untersuchung von Diskursen in ihren spezifischen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexten konzentriert (Reisigl & Ziem 2014). Dieser Ansatz eignet sich besonders für die Analyse von Diskursen über sexuelle Gewalt, da er die Wechselwirkungen zwischen sprachlichen Praktiken, sozialen Machtverhältnissen und ideologischen Strukturen berücksichtigt. Kritik ist in diesem Zusammenhang integraler Teil des Forschungsprozesses (Reisigl & Wodak 2016, Wodak 2019) und verkörpert das emanzipatorische Anliegen der kritischen Diskursanalyse (KDA): die Aufklärung über diskriminierende

Diskurspraktiken, deren Manifestationen und deren Einfluss auf soziale Wirklichkeiten (Wodak 2019).

2.1. Diskurse über sexuelle Gewalt aus diskurskritischer Perspektive

Ein wichtiger Aspekt der diskurskritischen Auseinandersetzung mit Diskursen über sexuellen Machtmissbrauch ist die Konstruktion sozialer Akteur:innen, insbesondere der Opferrolle, sowie die sprachliche Legitimation dieser Konstruktionen. Eine der ersten ausführlichen Untersuchungen von Diskursen über sexuelle Gewalt in Österreich stammt von Karin Wetschanow (2003). In ihrer Dissertation untersucht sie die diskursive Repräsentation von Vergewaltigungen in österreichischen Printmedien. Zentral ist hierbei die Unterscheidung von Menschen in ‚belästigbar‘ und ‚nicht-belästigbar‘, welche im engen Zusammenhang mit der Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Opfer steht. Weiters argumentiert sie, dass Diskurse über sexuelle Gewalt primär von sogenannten Vergewaltigungsmythen geprägt sind, die ihrer Funktion nach mit Topoi gleichgesetzt werden können. Insgesamt identifiziert Wetschanow (2003: 100) acht Topoi bzw. Vergewaltigungsmythen, die in ihrem Korpus zur Legitimation von sexueller Gewalt herangezogen werden:

- i. Nur attraktive Frauen werden vergewaltigt.
- ii. Echte Opfer wehren sich.
- iii. Frauen wollen es ja gar nicht anders.
- iv. Frauen wollen insgeheim vergewaltigt werden.
- v. Wenn eine Frau „Nein“ sagt, meint sie in Wirklichkeit „Ja“.
- vi. Frauen tragen immer Mitschuld.
- vii. Frauen werden „lediglich“ zum Geschlechtsverkehr gezwungen.
- viii. „Anständige“ Frauen, die sich nicht wehren müssen, werden erst gar nicht vergewaltigt.

Eine neuere Untersuchung stammt von Katharina Meissl zusammen mit Edna Imamović und Zhara Hosseini Khoo (2023). Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die kritische Reaktion der österreichischen Schauspielerin Nina Proll auf die #MeToo-Bewegung in der Form eines Facebook-Posts im Oktober 2017. Forschungsgegenstand dieser Analyse war die mediale Rezeption dieses Beitrags. Die Untersuchung von 76 Artikeln aus Printmedien mit der österreichweit stärksten Auflage erlaubt zwei zentrale Einblicke in den Diskurs, in den Prolls Post einbettet ist: Erstens zeigen sich diverse Repräsentationen von Proll vor allem durch verschiedene Prädikationen (z. B. Nina Proll als ‚klug‘ und ‚mutig‘ aber auch als ‚dumm‘ und ‚unreflektiert‘); zweitens lässt sich eine Tendenz der Infragestellung des Opferstatus durch eine Unterscheidung in ‚legitime‘ und ‚illegitime‘ Opfer sowie eine damit einhergehende Reproduktion bestimmter Vergewaltigungsmythen (z. B. das Tragen der (Mit-)Schuld, Vergewaltigung als unausweichliche biologische Konsequenz des ‚triebgesteuerten‘ Mannes) feststellen (Meissl et al. 2023).

Weitere kritische Studien zur diskursiven Konstruktion sexueller Gewalt lassen sich im angloamerikanischen Forschungsraum finden (Ehrlich 1999, 2002; Izes 2021; Ali 2024). Eine besonders relevante Untersuchung stammt von Farah Ali (2024), die im Rahmen einer kritischen Diskursanalyse institutionelle Richtlinien US-amerikanischer Universitäten zum Umgang mit sexueller Gewalt analysiert. Zentrales Ergebnis der Studie ist, dass durch die verbreitete Umbenennung sexueller Gewalt in „misconduct“ die Schwere der Tat bereits auf sprachlicher Ebene relativiert wird. Diese begriffliche Entschärfung trägt nicht nur zur Delegitimierung des erlittenen Traumas bei, sondern kann, laut Ali, Retraumatisierung begünstigen. Zusätzlich wird so den Auswirkungen asymmetrischen Machtstrukturen zwischen Beschuldigten bzw. Verdächtigen und den jeweils Betroffenen nur sehr begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet. Ali kommt zu dem Schluss, dass Universitätsrichtlinien in ihrer aktuellen diskursiven Verhandlung sexueller Gewalt nicht nur strukturelle Geschlechterverhältnisse stabilisieren, sondern auch eine angemessene Aufarbeitung sexueller Gewalt erschweren etwa durch unzureichende Schutzmaßnahmen, unklare Sanktionen und die mangelnde Anerkennung des Traumas, das Betroffene oftmals über lange Zeit hinweg begleiten kann.

In all diesen Untersuchungen wird abschließend argumentiert, dass solche diskursiven Aushandlungen sexueller Gewalt zur Naturalisierung des binären Geschlechtermodells sowie dessen inhärenten Machtgefälle beitragen. Durch die Wiederholung tradierter Vergewaltigungsmythen und die negative Prädikation der Betroffenen werden diese diskursiv inferiorisiert; ihre Position innerhalb des öffentlichen Diskurses wird damit nicht nur abgewertet, sondern zur vermeintlichen Legitimation sexueller Gewalt herangezogen.

2.2. Die Relevanz von Online-Diskursen für die kritische Diskursanalyse

Online-Diskurse gewinnen zunehmend an Bedeutung für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit komplexen Thematiken. Für diese diskurskritische Untersuchung war vor allem die *#MeToo*-Bewegung von zentraler Bedeutung; sie fungierte als Katalysator für das Aufbrechen des systematischen Schweigens um sexuelle Übergriffe und führte so zu einem grundlegenden Wandel im öffentlichen Diskurs über sexuelle Gewalt und Geschlechterverhältnisse (Moritz 2019).

Digitale Kommunikationsformen ermöglichen laut Dorostkar und Preisinger (2012) eine Verschränkung von privaten Alltagsdiskursen und öffentlichen Medien, wodurch die Demokratisierung der Medienlandschaft gefördert wird. Besonders digitale journalistische Texte und Online-Communities tragen zu einer Auflösung des traditionellen Produzent:in-Rezipient:in-Modells bei und schaffen dadurch neue deliberative und partizipative Möglichkeiten. Diese demokratiepolitisch erwünschten Effekte gehen jedoch oft mit diskriminierenden Praktiken einher. Im Projekt *migration.macht.schule* (Dorostkar & Preisinger 2012, 2015) wurde dies anhand der Analyse von Leser:innenkommentaren in der österreichischen Tageszeitung *derStandard* untersucht. Dabei zeigte sich, dass trotz einer linksliberalen Ausrichtung des Mediums und einiger deliberativer Elemente auch Raum für problematische Äußerungen besteht, begünstigt durch technische Parameter des Mediums

selbst, wie etwa Zeichenbegrenzung oder Anonymität. Online-Diskurse stellen daher ein relevantes Feld für die Untersuchung diskriminierender und deliberativer Praktiken dar, zentrale Annahme dieser Untersuchung ist, dass Online-Diskurse zur Causa Rammstein zur Stärkung der Täterperspektive und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen beitragen können.

3. Forschungsmethode

3.1. Methodischer Rahmen

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde der DHA gewählt, der dreidimensional vorgeht: Zunächst werden spezifische Inhalte und Themen eines Diskurses analysiert, gefolgt von der Untersuchung diskursiver Strategien und der linguistischen Mittel zur Realisierung dieser (Reisigl & Wodak 2016: 32). Im Fokus standen i. Nominationsstrategien, die der Benennung und Konstruktion sozialer Akteur:innen dienen, ii. Prädikationsstrategien, die deren Bewertung durch Zuschreibung bestimmter Eigenschaften ermöglichen, sowie Argumentationsstrategien in Form von iii. Topoi, welche als Schlussverfahren für die Rechtfertigung dieser Zuschreibungen fungieren. Besonderes Augenmerk galt den Strategien zur Darstellung von Tätern und Opfern sexueller Gewalt sowie der Legitimation dieser Zuschreibungen. Die zugrundeliegende Annahme hierbei ist, dass die Art und Weise, wie auf Personen und Sachverhalte verwiesen wird, Einblicke in Diskurspositionen und Machtverhältnisse ermöglicht.

Für die Analyse der Argumentationsmuster wurde auf das Konzept des ‚Topos‘ zurückgegriffen. Allgemein handelt es sich bei einem Topos um eine Schlussregel, welche den Übergang vom Argument zur Schlussfolgerung ermöglicht (Kienpointner 1992: 194). In Alltagsdiskursen kommen Topoi oftmals nur in impliziter Form vor, können aber mittels eines Kausalschemas rekonstruiert und somit explizit gemacht werden (z.B. durch einen Konditionalsatz oder mit der Konjunktion „weil“). Für die Rekonstruktion argumentativer Muster sowie der jeweiligen Topoi wurde Toulmins Argumentationsschema (Toulmin 2003) herangezogen. Zentral für die Analyse argumentativer Fehlschlüsse ist die Auffassung von Topoi im Sinne der Endoxa („vorherrschende Meinung“). Topoi basieren oftmals nicht auf Fakten oder Beweisen, sondern stützen sich vielmehr auf allgemein anerkannte Meinungen innerhalb einer Diskursgemeinschaft oder eines Diskurses. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass Topoi nicht auf der *formalen*, sondern auf der *inhaltlichen* Ebene eines Arguments wirken (Tereick 2016: 91–92). Die diskursorientierte Toposanalyse gibt demnach nicht nur Aufschluss über vorherrschende, kollektive Überzeugungen und Meinungen zur Erreichung bestimmter argumentativer Ziele innerhalb eines Diskurses, sondern dient zudem der Aufdeckung plausibel erscheinender Trugschlüsse, die oftmals unhinterfragt bleiben.

Solche Denkmuster sind auch bei der Verbreitung von Mythen über Vergewaltigung und sexuelle Gewalt, die als Schlussregeln in Argumentationen dienen können (Wetschanow 2003), von Bedeutung. Für diese Studie wurden insbesondere Wetschanows Vergewaltigungsmythen (Wetschanow 2003), Kienpointners Ausarbeitungen zu formalen Topoi (Kienpointner 1992) sowie Topoi aus rassistischen und antisemitischen Diskursen (Reisigl & Wodak 2011) herangezogen. Auch wenn bei Letzterem eher die Themen der Migration und des Nationalismus

im Vordergrund stehen, lassen sich dennoch einige diskursübergreifende Topoi (siehe Appendix) identifizieren, die für diese Analyse als relevant erachtet wurden. Zudem wurden eigene Topoikategorien auf Basis des Datenmaterials entwickelt, orientiert an Reisigls (2014) Kriterien einer inhaltsbezogenen Toposanalyse.

3.2. Korpus und Analysetool

Als Korpusmaterial dienten Leser:innenkommentare aus den Threads zweier Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung *derStandard*. Als zentrales Auswahlkriterium für Leser:innenkommentarforen galt die zuvor genannte Relevanz von Online-Diskursen für die Aushandlung gesellschaftlich relevanter Themen sowie die im virtuellen Raum bereitgestellten Möglichkeiten zur (Re-)Produktion diskriminierender Praktiken. Der Artikel „Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann“ vom 6. Juni 2023 (Weiss 2023) befasst sich mit der YouTuberin Kayla Shyx, eine deutsche Schauspielerin und Mode-Influencerin, die in einem ihrer Videos über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt auf einem Rammsteinkonzert berichtet und damit großes mediales Aufsehen erregte. Der Artikel „Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video“ vom 13. Jänner 2023 (derStandard 2024) thematisiert das von Till Lindemann nur einige Monate nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens veröffentlichte Musikvideo „Entre dos tierras“, in dem eine Vergewaltigung angedeutet wird. Diese Artikel wurden ausgewählt, da sie zwei signifikante Diskurkonturen markieren: den Beginn einer hitzigen Debatte über sexuelle Gewalt in der Musikbranche sowie ein von der Öffentlichkeit als Provokation wahrgenommenes inoffizielles Statement des mutmaßlichen Täters.

Insgesamt wurden 400 Leser:innenkommentare analysiert, 200 pro Artikel. Für die qualitative Datenausarbeitung wurde die Coding-Software *Delve* verwendet.

4. Ergebnisse

4.1. Makroanalyse: Themen

Zu Beginn der Darstellung der Untersuchungsergebnisse soll im Sinne einer Makroanalyse (vgl. Reisigl 2007b) des Untersuchungsgegenstandes ein grober Überblick der Themen des gewählten Diskursausschnittes ermöglicht werden. Die Aufschlüsselung der Diskursthemen wurde als essenziell für die folgende Mikroanalyse erachtet, da sie den unmittelbaren Kontext der identifizierten diskursiven Strategien skizziert und somit für die Interpretation der Ergebnisse von Relevanz ist. Abbildung 2 gibt einen grafischen Überblick der im Korpus festgestellten Themen sowie der jeweiligen Unterthemen. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die komplexen intra-diskursiven Verschränkungen aufgrund grafischer Limitation nur bedingt dargestellt werden konnten.

Ein zentraler Referenzpunkt innerhalb des Diskurses ist das Thema der *sexuellen Gewalt in der Musikbranche*. Im direkten Zusammenhang wird hierbei die *#MeToo*-Bewegung genannt (1a, b):

1)

- a) Was mich ein bisschen wundert, ist, dass heute nach #metoo das Umfeld, das alles toleriert hat oder wegschaut [*sic*] hat. Es war ja nicht heimlich. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- b) Dass man über die erhobenen Vorwürfe nicht schweigen darf, steht ausser [*sic*] Frage. Leider ist es seit metoo [*sic*] zur Normalität geworden, dass man (stehen erst einmal Vorwürfe im Raum) ohne Beweise medial und über die div. "sozialen" Netzwerke (vor-)verurteilt. Selbst wenn sich Vorwürfe dann als haltlos erweisen sollten, ist der Ruf ruiniert und der Schaden kaum wieder gutzumachen. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]

Die #MeToo-Debatte fungiert hier als eine Art diskursives Prisma, durch das die gegen Lindemann erhobenen Vorwürfe betrachtet und bewertet werden – Bewertungen, die eine durchaus gespaltene Sicht widerspiegeln. In den Beispielen 1a und b) scheint die durch #MeToo geschaffene Sensibilisierung für die Problematik der sexuellen Gewalt einerseits anerkannt zu werden, andererseits äußern Leser:innen Bedenken hinsichtlich vorschneller Verurteilungen und der Gefahr irreparabler Rufschädigung ohne fundierte Beweislage.

Weiters wird innerhalb des Feldes der sexuellen Gewalt in der Musikbranche der systematische Charakter sexueller Übergriffe aufgegriffen (2) sowie die etwaige Mitschuld mutmaßlicher Opfer adressiert, wobei die Eigenverantwortung der Betroffenen (3a, b) sowie deren Macht- und Schutzlosigkeit (3c) gleichermaßen betont wird:

- 2) Spätestens nach dem Video von Kayla ist dies nun vorbei. Mädchen [*sic*] die weggetreten, teilweise nicht mehr ansprechbar in ein Hotel transportiert werden – das habe ich auch einmal beobachtet und miterlebt [*sic*] wie das passiert. Offenbar hat das System. Sehr wahrscheinlich nicht nur bei Rammstein. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]

3)

- a) „wo nach Abgabe der Handys“ ... sorry, spätestens da müssen alle Alarmglocken angehen und man muss kehrtmachen. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- b) Aber was sagen die Frauen dazu? Wenn sie es freiwillig gemacht haben u. es so wollten, hätten Sie auch ein Problem damit? Immerhin haben diese Damen es ja auch selbstbestimmt gemacht. Oder nicht? [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- c) Und sollte jmd. tatsächlich so beschränkt sein, die Erlebnisse der Mädchen relativieren zu wollen, dem sei gesagt: Die Mädchen können gar nicht einfach gehen, weil sie auf jeden Fall verhindern müssen, dass die Situation eskaliert! Also offen dagegen kann man NUR vorgehen, wenn man greifbare Hilfe in der Nähe hat oder starker [*sic*] ist. Solange alles nur schlimmer wird und man jeden Widerstand büßen müsste, MUSS man

versuchen, nett zu sein und „im Guten“ die Täter zu überreden. ALLE dort müssen vor Gericht! Alle! Security, die Puffmutter, alle! [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]

Abgesehen von einem Verweis auf die Eigenverantwortung unterstellt der Verfasser bzw. die Verfasserin des Beitrags aus Beispiel 3a den Betroffenen eine Naivität hinsichtlich ihrer Erwartung, in den Backstagebereich eingeladen zu werden – ein Aspekt, der an einigen Stellen des Diskurses auch explizit genannt wird (4a, b):

4)

- a) Und genau da fängt das Problem an [*sic*] wenn du mich fragst. Ich werde zur ersten Reihe und anschließend in dem [*sic*] Backstage eingeladen, werde aber vorher von Security angehalten und mir wird mein Handy weggenommen. Das eine Gerät [*sic*] mit dem ich mich schützen, Beweise aufnehmen und Hilfe rufen kann. Wenn da bei jemandem nicht die Alarmglocken klingeln, vor allem wenn du dort niemanden kennst, dann lief irgendwas falsch. Man kann doch nicht so *naiv* [Herv. d. Vf.] sein, dass man sich auf ALLES einlässt. Win [*sic*] wenig freien Willen und selbstständiges Denken hätten vielleicht auch in dieser Situation geholfen. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- b) Das war allgemein bekannt. Wenn Frau hinter die Bühne eingeladen wird, ist das zwecks Sex mit Till. Etwas anderes zu erwarten ist *naiv* [Herv. d. Vf.]. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]

Die ausgewählten Beiträge suggerieren, dass bestimmte ‚naive‘ Entscheidungen, wie das Betreten des Backstage-Bereichs nach Abgabe des Handys, zur prekären Lage der mutmaßlichen Opfer beigetragen haben (3a); durch vermeintlich vernünftigeres Handeln hätten die Betroffenen dieser Gefahr entgegenwirken können, wodurch implizit Zweifel daran gehegt wird, ob im Rahmen der ‚Rammstein-Aftershowparties‘ tatsächlich sexuelle Übergriffe stattgefunden haben (3a, b). Der Aspekt der Eigenverantwortung sowie die Zuschreibung der Leichtgläubigkeit werden hierbei als wichtige Referenzpunkte in der Einschätzung der Glaubwürdigkeit und somit des Opferstatus herangezogen (siehe detaillierte Toposanalyse in Abschnitt 4.3). Dieses Referieren auf unterschiedliche Themenbereiche unterstreicht nicht nur die komplexen intra-diskursiven Verknüpfungen innerhalb des analysierten Diskursausschnitts, sondern zeigt, dass gewisse Diskurspositionen, wie die des Opfers, als Resultat eines (intra-)diskursiven Geflechts von Zuschreibungen und Erwartungshaltungen verstanden werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Referenzpunkt für die diskursive Aushandlung sexueller Gewalt ist das Thema „Macht“. Beiträge diskutieren in diesem Zusammenhang die Frage nach einem asymmetrischen Machtverhältnis zwischen Lindemann als etablierter und daher ‚mächtiger‘ Künstler und seinen Fans (5a, b):

5)

- a) Ich muss zugeben, als man ganz am Anfang von einem Machtverhältnis gesprochen hat, war ich mir gar nicht sicher, inwiefern da Macht war. Denn es war kein Lehrer/Schüler oder Chef/Angestellten Verhältnis. Wenn es wirklich so abgelaufen sein sollte, wie in dem Video behauptet (mit Security vor der Tür und Handy weggenommen), dann verstehe ich, wo und wie dieses Machtverhältnis stattgefunden hat. [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- b) Welche Macht hat ein Sänger über einen Fan? Also konkret im Sinne eines Abhängigkeitsverhältnisses? Richtig, keines. Die Macht entstünde nur dann, wenn der Fan sich freiwillig dem Willen des Stars unterwirft, dann macht der das aber bewusst, und es gibt keinen Missbrauch. Wenn jemand zur Domina geht, gibt es ja auch kein wirkliches Machtgefälle. Wenn sich jemand von Lindemann benutzen lassen will, und glücklich damit ist, wo ist das Problem? [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]

Die Freiheit der Kunst bzw. Grenzen künstlerischer Provokation stellen weitere wichtige Domänen innerhalb des Korpus dar, insbesondere in den Leser:innenkommentarforen zum Artikel „Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video“ (vgl. derStandard 2024). Von Relevanz sind hierbei die Fragen, ob und inwiefern Kunst sexuelle Gewalt darstellen darf, ob Provokation als hinreichende Legitimation dieser Kunst herangezogen werden kann, was genau unter künstlerischer Provokation zu verstehen ist, und inwiefern die gesellschaftliche Duldung provokativer Kunstformen zur Perpetuierung von ‚Rape Culture‘ – also einer generellen, gesellschaftlichen Akzeptanz sexueller Gewalt als integralen und unvermeidbaren Bestandteil patriarchaler Strukturen (Field 2004: 174-175) – beiträgt (6a, b):

6)

- a) Und? Ist das nicht seit jeher bei Kunst so? Was Sie [Anm.d. Verf.: höfliche Anrede] sagen, wurde schon bei Michelangelo oder DaVinci [sic] gesagt. [...] Kunst ist halt hochgradig subjektiv und wird unterschiedlich interpretiert. Das [sic] Kunst kontroversiell ist, hat auch schon seinen Bart. [Forumsbeitrag zu: Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video]
- b) Die Verbreitung von rape culture ist ein gesellschaftliches Problem. Lindemann verstärkt diese Problematik eben noch zusätzlich, bewusst, vorsätzlich und absichtlich. Er verhöhnt Opfer und retraumatisiert sie und liefert Vergewaltigern neuen Input. [Forumsbeitrag zu: Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video]

Rechtsstaatlichkeit und die damit im Zusammenhang stehenden Punkte der strafrechtlichen Relevanz sowie der Unschuldsvermutung bilden einen weiteren thematischen Anker innerhalb des analysierten Diskursausschnitts. Auch in diesem Themenfeld ist die intra-diskursive Verflechtung unterschiedlicher Themen von Bedeutung; die Einschätzung der Glaubwürdigkeit

der mutmaßlichen Opfer bzw. deren Aussagen wird hierbei implizit im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Beweisbarkeit der gegen Lindemann erhobenen Anschuldigungen gestellt (7a, b):

7)

- a) Nachdem an keiner Stelle gegen Rammstein ermittelt wird, ist die ganze Kampagne wohl ein Schuss... in den Ofen. Kopf des Tages wofür? Das eine nicht-Erlebnis [sic] zu dramatisieren und ein paar Vermutungen aufzustellen? [Forumsbeitrag zu: Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann]
- b) Monatelang wurde in allen Medien nach Zeuginnen gesucht, dazu aufgerufen, dass jeder noch so kleine Hinweis helfen kann. Die Deckung aller Kosten wurde zugesichert, aber keine einzige verwertbare Aussage zum sogenannten „System Rammstein“, das angeblich jahrelang auf der ganzen Welt praktiziert wurde, konnte generiert werden. Das ist was anderes, als „es konnte ihm nichts nachgewiesen werden“. Es haben sich sogar kaum Frauen gefunden, die dazu anonym aussagen wollten. [Forumsbeitrag zu: Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung in Lindemann-Video]

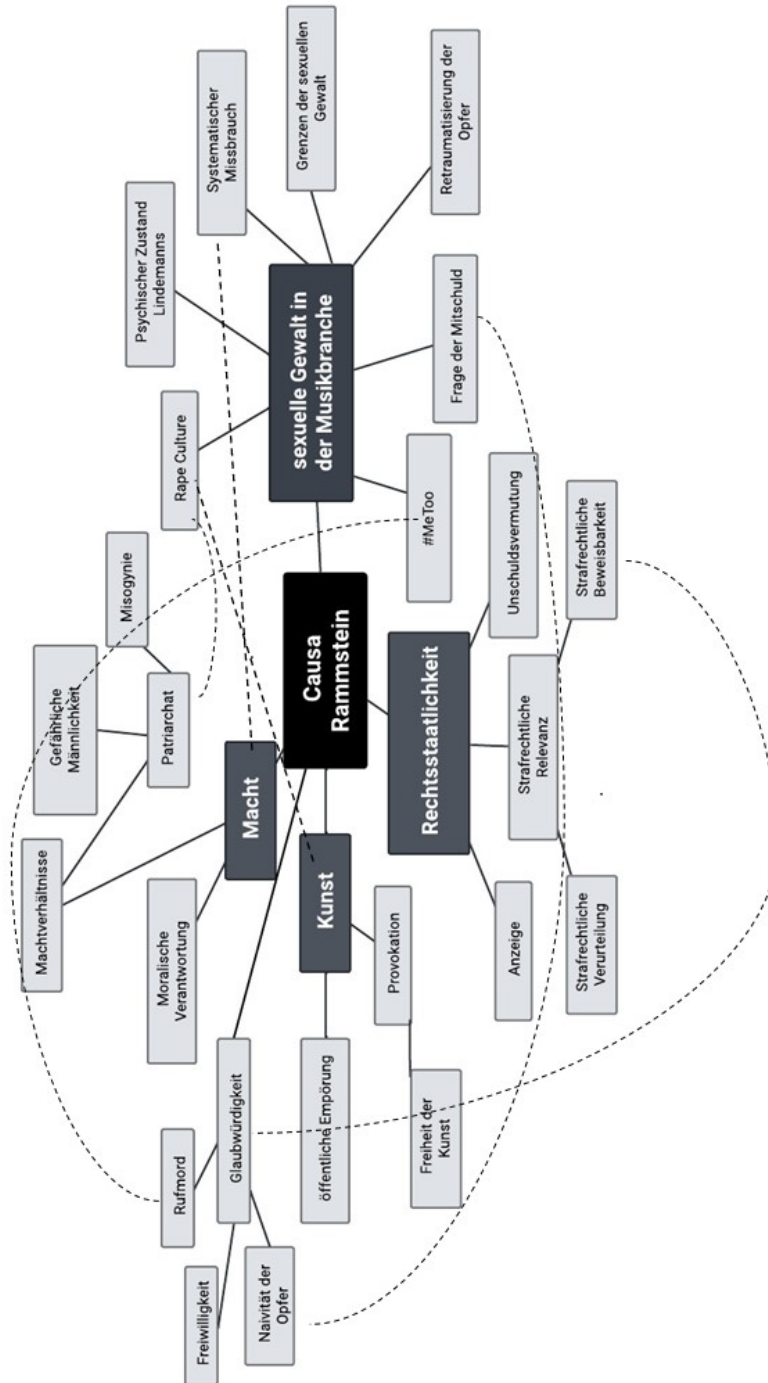


Abbildung 1.

Die Makroanalyse hat gezeigt, dass der ausgewählte Diskursausschnitt zur Causa Rammstein aus einem komplexen Geflecht verschiedener, teils widersprüchlicher thematischer Felder besteht, dessen allgemeiner Bezugsrahmen die #MeToo-Bewegung bildet. Der folgende Abschnitt soll nun zeigen, wie Nominations-, Prädikations- und Argumentationsstrategien in der Konstruktion sozialer Akteur:innen sowie zur Legitimation gewisser (Macht-)Positionen innerhalb dieses diskursiven Geflechts genutzt werden.

4.2. Mikroanalyse: Nomination, Prädikation und Argumentation

Dieser Abschnitt widmet sich den im Korpus vorkommenden Nominations-, Prädikations- und Argumentationsstrategien. Tabelle 1a und 1b liefern einen Überblick der festgestellten Nominations- und Prädikationsstrategien; eine ausführliche Zusammenfassung der identifizierten Topoi inklusive rekonstruierter Schlussregeln sowie illustrativer Beispiele ist im Appendix zu finden. Insgesamt konnten zehn Topoi identifiziert werden:

- i. Topos der Plausibilität
- ii. Topos der Heteronomie (Reisigl 2007a)
- iii. Topos der Mitschuld/Eigenverantwortung
- iv. Topos „Frauen wollen insgeheim vergewaltigt werden“
- v. Topos des Rufmordes als spezielle Form des Konsequenztopos (Reisigl und Wodak 2001: 78)
- vi. Topos der strafrechtlichen Relevanz
- vii. Topos der pathologischen Abnormität (Meissl 2020)
- viii. Topos der Provokation ad negativum
- ix. Topos der Provokation ad positivum
- x. Topos der Nähe/Assoziation als spezielle Form des Analogieschemas (Kienpointner 1992: 276)

In der nachfolgenden Analyse und Diskussion werden nicht alle diskursiven Strategien im Detail behandelt. Stattdessen liegt der Fokus auf ausgewählten Strategien, die besonders prägend für die Darstellung von Täter- und Opferrollen sowie für die Legitimation oder Infragestellung dieser Diskurspositionen sind.

Nominationen für soziale AkteurInnen (367; 100 %)			
Genderonyme (153; 41.68 %)	Nomina propria (139; 37.87 %)	Berufsbezeichnungen bzw. Nomina Agentis (25; 6.81 %)	problembezogene Anthroponyme (20; 5.45 %)
Dame, Damen, Frau, Frauen, Mädchen, Mädls; Mädels (102; 28.07 %) ausgewählte Prädikationen: naiv, jung, leichtgläubig, nicht berühmt, zierlich, profitgeil, etc.	Lindemann, Till, TL, Tillmann Rammstein (128, 34.88 %) ausgewählte Prädikationen: Großmeister der Provokation, großmeisterlich, provokant, hat/haben Macht, gestört, geisteskrank, krank, psychisch krank, abnorm	Influencer, Influencerin, (20; 5.45 %) ausgewählte Prädikationen: sucht/suchen Aufmerksamkeit, profitgeil, jung	Opfer (16; 4.36 %) ausgewählte Prädikationen: hilflos, machtlos, jung
Männer, Mann Typ, Typen, Kerl (51; 13.90 %) ausgewählte Prädikationen: gestört, geisteskrank, hat etwas Destruktives an sich, widerlich, abartig krank, moralisch verwahrlost, raubtierartig, wildgeworden etc.	Kayla Shyx, Kayla, Shyx (4; 1.09 %) ausgewählte Prädikationen: kein Kind von Traurigkeit, jung, naiv, will Aufmerksamkeit Rezo, Alena, Makeeva, Alena Makeeva (7, 1.91 %)	Rockstar, Musiker, Künstler (5; 1.36 %) ausgewählte Prädikationen: großmeisterlich, genießt hohes Ansehen	Täter (4; 1.09 %) ausgewählte Prädikationen: geistesgestört, hat Macht

Tabelle 1a. Nominations- und Prädikationsstrategien im Korpus inklusive Wortfrequenz der Nominationen.

Nominationen für soziale AkteurInnen (367; 100 %)			
Derivate aus Partizipien (13; 3.54 %)	Derivate aus Adjektiven (7; 1.91 %)	Kollektiva (7; 1.91 %)	Beleidigungen (3; 0.81 %)
Beteiligte (PL), Betroffene (SG, PL) (12; 3.27 %) ausgewählte Prädikationen: muss geholfen werden, machtlos	Schuldige, Schuldiger, Widerling (4; 1.09 %)	Groupies, Fanbase (3; 0.82 %)	Arschlöcher, Vollpfosten, Trottel (3; 0.81 %) ausgewählte Prädikationen: gewaltige u./o. gewalttätigen Arschlöcher, impotente Vollpfosten, geschminkter Trottel
Vergewaltigende (1; 0.27 %) ausgewählte Prädikationen: keine Großmeister	Unschuldige (3; 0.82 %)	Band (4; 1.09 %)	

Tabelle 1b. Nominations- und Prädikationsstrategien im Korpus inklusive Wortfrequenz der Nominationen.

In Bezug auf die im Korpus identifizierten Nominationsstrategien repräsentieren *Genderonyme* und *Nomina propria* die mit Abstand größte Gruppe mit einer Frequenz von 41.68 % bzw. 37.87 %. Auffallend ist die Häufigkeit der namentlichen Nennung Lindemanns sowie der Band Rammstein (34.88 %). Im markanten Kontrast dazu steht die vergleichsweise seltene Erwähnung von Kayla Shyx (1.36 %) trotz ihrer bedeutenden Rolle innerhalb des Diskursgeschehens. Weit häufiger werden für die Referenz von Shyx Genderonyme wie „Frau“ oder „Mädchen“ herangezogen.

Diese Diskrepanz könnte sich auf den Unterschied im Bekanntheitsgrad und die Etabliertheit Lindemanns und Shyx im Kulturbetrieb zurückführen lassen. Rammstein ist seit fast drei Jahrzehnten in der Musikbranche tätig und besitzt daher einen hohen Bekanntheitsgrad sowie ein festes Image in der Öffentlichkeit; im Gegensatz dazu steht die 21-jährige Shyx erst seit einigen Jahren als YouTuberin bzw. Influencerin in der Öffentlichkeit. Dieser Unterschied in der öffentlichen Präsenz schlägt sich womöglich auch in der jeweiligen namentlichen Nennung innerhalb des Diskursausschnitts nieder.

Aus diskurskritischer Perspektive ist diese Diskrepanz in der Benennungspraxis als problematisch einzuschätzen: Die häufigere namentliche Nennung Lindemanns und der Band Rammstein im Vergleich zur selteneren, generischen Benennung des Opfers Shyx spiegelt nicht nur den unterschiedlichen Bekanntheitsgrad der am Diskurs Beteiligten wider, sondern führt zudem zu einer ungleichen Verteilung der diskursiven Sichtbarkeit. Die Konstruktion des mutmaßlichen Täters rückt in den Mittelpunkt. Kayla Shyx hingegen wird durch die bevorzugte Verwendung depersonalisierender Genderonyme einer Entindividualisierung und damit einer Marginalisierung innerhalb des Diskurses unterzogen. Sie wird dadurch zu ‚einer von vielen‘, deren Perspektiven und Leid zugunsten einer Täterfokussierung in den Hintergrund rücken.

Ein weiteres Mittel zur diskursiven Stärkung des mutmaßlichen Täters sowie Schwächung der Opferposition ist die Verwendung gewisser Prädikationen zur Beschreibung der „Frauen“, „Mädchen“ und „Mädels“. Die Betroffenen seien „jung“ und „naiv“ bzw. „leichtgläubig“ – Prädikationen, die vor allem in der Diskussion der Frage, wie sich die Betroffenen während der Aftershowparties verhalten und mit welchen Erwartungen sie die Einladung in den Backstagebereich angenommen haben, ihren Einsatz finden.

Die Betonung der Naivität impliziert eine unterstellte Leichtsinnigkeit der betroffenen Frauen; sie hätten die Gefahr der Situation erkennen und sich angemessen schützen sollen. Diese Ansicht spiegelt sich im Topos der *Mitschuld/Eigenverantwortung*² wider, in dem der vermeintliche Leichtsinn der Opfer als Grund für sexuelle Übergriffe angesehen wird. Wenn Betroffene – aufgrund ihrer Naivität, zum Beispiel – keine aktiven Handlungen gegen sexuelle Gewalt vornehmen, sind sie für die Übergriffe mitverantwortlich. Diese Verlagerung der Verantwortung führt nicht nur zur Entlastung des mutmaßlichen Täters, sondern denunziert

² Der Topos der Mitschuld/Eigenverantwortung spiegelt zwei von Wetschanows (2003) identifizierten Vergewaltigungsmythen wie der: „Echte Opfer wehren sich“ und „Frauen tragen immer Mitschuld“. Da beide den Aspekt der Eigenverantwortung von Opfern beinhalten, wurden sie in diesem Beitrag in einem Topos zusammengefasst.

zudem Betroffene sexueller Gewalt als ‚illegitime‘ Opfer. Eine grundlegende Bedingung des Topos der Mitschuld/Eigenverantwortung ist eine individualistische Konzeption von Handlungsmacht unabhängig von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Opfern wird demnach die Fähigkeit zugesprochen – oder eher abverlangt, – sich angemessen gegen sexuelle Gewalt zu wehren. Handlungen zur Beendigung sexueller Gewalt bzw. ungleicher Geschlechterverhältnisse werden somit auf individueller Ebene lokalisiert.

Als eine Steigerung des Topos der Mitschuld/Eigenverantwortung kann der Topos *„Frauen wollen insgeheim vergewaltigt werden.“* gesehen werden. Diese Strategie kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die ambivalente Stellung jener Frauen diskutiert wird, die an der Darstellung sexueller Gewalt in Rammsteins bzw. Lindemanns Musikvideos beteiligt sind. In diesem Zusammenhang wird von einer freiwilligen Teilnahme an bestimmten Sexualpraktiken auf ein allgemeines Verlangen nach gewalttätigen sexuellen Praktiken geschlossen. Dieser Trugschluss ist nicht nur in moralischer Hinsicht problematisch, sondern ignoriert zudem den Unterschied zwischen *konsensuellen* Sexualpraktiken, die durchaus Aspekte der Dominanz und Unterwerfung beinhalten können (z. B. BDSM, künstlerische Darstellung sexueller Gewalt etc.) und tatsächlicher Gewaltausübung. Erstere werden in gegenseitigem Einverständnis der Teilnehmenden durchgeführt. Sexuelle Gewalt hingegen ist ein Akt der Macht und Kontrolle, der unabhängig von den Vorlieben des Opfers stattfindet. Durch eine Relativierung sexueller Gewalt als insgeheim erotische Fantasie von Frauen kommt es in diesem Diskursausschnitt zu einer völligen Negierung des Opferstatus und somit zu einer Rechtfertigung sexueller Gewalt.

Diese Individualisierung sexueller Gewalt, die das vermeintlich falsche Verhalten der Opfer in den Mittelpunkt rückt, wird auch auf den mutmaßlichen Täter übertragen. An mehreren Stellen wird Lindemann mit Prädikationen versehen, die seinen psychischen Gesundheitszustand in Frage stellen (z. B. „psychisch gestört/krank“, „krank“, „geisteskrank“). Die Betonung des pathologischen Charakters Lindemanns kombiniert mit Referenzen auf dessen beinahe schon animalische Triebhaftigkeit (z. B. „wie kranke wildgewordene Männer eben sind“) konstruiert ein stereotypes Feindbild. Hiermit wird der Topos der pathologischen Abnormität realisiert, welcher suggeriert, dass sexuelle Gewalt hauptsächlich von einer kleinen Gruppe innerhalb der Gesellschaft ausgeführt wird, die eher die Ausnahme als die Regel bildet: ‚Normale‘ Männer vergewaltigen nicht, nur die ‚geistig gestörten‘. Genau wie die Prädikation der Opfer als naiv und leichtsinnig bewirkt dieser Topos eine Abwendung von einer Konzeption sexueller Gewalt als ein strukturelles Problem hin zu einer Individualisierung, die Täterschaft primär an die psychische Gesundheit und (männliche) Triebhaftigkeit knüpft.

Diesen individualistischen Auffassungen steht der Topos der *Heteronomie* gegenüber. Dieser bezieht sich auf den strukturellen Charakter sexueller Gewalt und die damit einhergehende eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Opfer. Betroffene sind in diesem Zusammenhang oftmals den Strukturen, die sexuelle Übergriffe begünstigen (z. B. die systematische Rekrutierung von Frauen in den Backstagebereich etc.) hilflos ausgeliefert, wodurch sie nicht für sexuellen Missbrauch mitverantwortlich gemacht werden können. Diese Betonung der

Fremdbestimmtheit bekräftigt den Opferstatus und fordert eine differenzierte Betrachtung der gesellschaftlichen Kontexte, die sexuelle Gewalt begünstigen.

Ein weiterer Topos, der zentral in der diskursiven Positionierung der sozialen Akteur:innen ist, ist der Topos der *strafrechtlichen Relevanz*. Dieser wird verwendet, um zu betonen, dass ohne eindeutige gerichtliche Verurteilung oder unwiderlegbare Beweise die Anschuldigungen gegen Lindemann als unbegründet angesehen werden müssen. Durch den Fokus auf die Notwendigkeit juristischer Verifikation von Anschuldigungen wird die Legitimation der Täterschaft an das Ergebnis eines strafrechtlichen Verfahrens gebunden. Gleichzeitig werden die Glaubwürdigkeit und die Anerkennung des erlebten Unrechts von Betroffenen hinter die strafrechtliche Beweisführung gestellt. Opfer werden hierbei in eine Position gedrängt, in der ihre Aussagen und Erlebnisse ohne gerichtliche Bestätigung a priori angezweifelt werden.

5. Zusammenfassung, Limitation und Ausblick

Ziel dieser Studie war die Untersuchung diskursiver Strategien im digital-öffentlichen Diskurs über die Missbrauchsvorwürfe gegen Till Lindemann, insbesondere in frei zugänglichen Online-Foren. Durch die Anwendung des DHA konnte gezeigt werden, dass Nominations- und Prädikationsstrategien sowie bestimmte Argumentationsmuster im untersuchten Diskursausschnitt die (Re)Produktion ungleicher Geschlechterverhältnisse begünstigten. Durch die Betonung der vermeintlichen Naivität und Leichtsinnigkeit der Opfer in Kombination mit dem Topos der Mitschuld/Eigenverantwortung sowie dem Mythos, dass Frauen insgeheim vergewaltigt werden wollen, wird die Verantwortung für sexuelle Übergriffe auf die Betroffenen verlagert. Die häufigere namentliche Nennung Lindemanns und der Band Rammstein im Vergleich zur selteneren und generischen Benennung von Shyx verstärkt diese Tendenz, indem sie den mutmaßlichen Tätern eine höhere diskursive Sichtbarkeit verleiht und das Opfer einer Entindividualisierung unterzieht. Diese Strategien tragen hierbei nicht nur zur Marginalisierung der Betroffenen und zur Entlastung des mutmaßlichen Täters, sondern auch zur Individualisierung sexueller Gewalt bei. Die Pathologisierung des Charakters des mutmaßlichen Täters begünstigt ebenfalls die Entkopplung sexueller Gewalt von gesellschaftlichen Strukturen. Abschließend muss auf die Limitationen dieser Arbeit aufmerksam gemacht werden. Das Korpus umfasste lediglich 400 Leser:innenkommentare; die Ergebnisse können daher keinesfalls als repräsentativ für den Diskurs über die Causa Rammstein erachtet werden. Sie verweisen auf mögliche *Diskurstendenzen*, die im Rahmen weiterer Forschung mit größeren Korpora geprüft werden sollten. Weiters war es in dieser Untersuchung aus ressourcentechnischen Gründen nicht möglich, auf die unterschiedlichen Ebenen des sozialen und historischen Kontextes des Untersuchungsgegenstands einzugehen, wie es laut Reisigl und Wodak (2016) in einer idealtypischen Auffassung des DHA vorgesehen wäre. Auch die Analyse verschiedener Genres und Handlungsräume konnte nicht in dieser Form durchgeführt werden. Die Kritik dieser Studie beschränkt sich hauptsächlich auf die diskursimmanente sowie sozio-diagnostische Kritik; eine prospektive praktisch-orientierte Kritik konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird auf Dorostkar und

Preisingers Projekt *migration.macht.schule* (2012, 2015) verwiesen, welches konkrete Veränderungsvorschläge zur Eindämmung diskriminierenden Sprachgebrauchs innerhalb von Leser:innenkommentarforen formuliert. Das Fehlen einer prospektiven Kritik kann als Impuls für zukünftige Forschungen zu sexistischem und anti-feministischem Sprachgebrauch in Internetforen dienen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung gendergerechterer Praktiken im Sprachgebrauch mit dem Ziel, die gesellschaftliche Verhandlung sexueller Gewalt differenzierter und sensibler zu gestalten.

Literaturverzeichnis

- Ali, Farah. (2024). Sexual Violence in Higher Education: A Critical Discourse Analysis of University Policies. *Higher Education Policy*. <https://doi.org/10.1057/s41307-024-00384-x> (Abruf 9. Juni 2025).
- Baldauf, Anna-Lena. 2023. Sexualisierte Gewalt: Warum stehen Frauen am Pranger? *Salzburg24* (31. Juli). <https://www.salzburg24.at/news/salzburg/fall-rammstein-warum-stehen-frauen-bei-sexualisierter-gewalt-am-pranger-142893730> (Abruf 2. November).
- Christmann, Karin. 2023. Shelby Lynn spricht über Causa Rammstein „Ich würde es zehn Mal wieder tun“. *Tagesspiegel* (11. Oktober) <https://www.tagesspiegel.de/politik/shelby-lynn-spricht-in-berlin-ich-wurde-es-zehn-mal-wieder-tun-10609786.html> (Abruf 2. November).
- DerStandard. 2024. Aufregung wegen Vergewaltigungsdarstellung im Lindemann-Video. *DerStandard* (13. Jänner). <https://www.derstandard.at/story/3000000203007/aufregung-wegen-vergewaltigungsdarstellung-in-lindemann-video> (Abruf 2. Februar 2024).
- Dorostkar, Niku & Alexander Preisinger. 2012. CDA 2.0—Leserkommentarforen aus kritisch-diskursanalytischer Perspektive. *Wiener Linguistische Gazette* 76. 1–47.
- Dorostkar, Niku & Alexander Preisinger, Alexander. 2015. Kritische Online-Diskursanalyse in der Schule am Beispiel rassistischen Sprachgebrauchs in Leserkommentarforen über Migration und Bildung. Reflexion über Methoden und Ergebnisse der Schulforschungskoooperation im Sparkling Science- Projekt „migration.macht.schule“. *zeitgeschichte* 42(1). 49– 66.
- Ehrlich, Susan. 1999. Communities of practice, gender, and the representation of sexual assault. *Language in Society* 28(2). 239–256.
- Ehrlich, Susan. 2002. Legal institutions, nonspeaking reciprocity and participants' orientations. *Discourse and Society* 13(6). 731–747.
- Field, Robin. 2004. Rape culture. In Merrill D. Smith (Hg.), *Encyclopedia of rape*, 174–175. Westport, Connecticut & London: Greenwood Press.
- Izes, Amanda. 2021. #MeToo, Discursive shifting social norms: A linguistic case study of Commonwealth v. William Henry Cosby Jr. *International Journal of Language and Law* 10. 48–72.
- Kienpointner, Manfred. 1992. *Alltagslogik: Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Lynn, Shelby. 2023. I'm the girl that was spiked at Rammstein. X (25. Mai). <https://twitter.com/OfficiallyShelby/status/1661645585662525441> (Abruf 12. Juni 2025).
- Meissl, Katharina. 2020. *Gender im Diskurs über #MeToo: Eine kritisch diskursanalytische Auseinandersetzung mit Berichterstattung in österreichischen Tageszeitungen*. Wien: Universität Wien, Masterarbeit.

- Meissl, Katharina, Edna Imamović & Zahra Hosseini Khoo. 2023. „Ich frage mich, in was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“. Eine Kritische Diskursanalyse der Reaktionen auf Nina Prolls Facebook-Post zu #MeToo in österreichischen Printmedien. *Wiener Linguistische Gazette* (WLG), 93. 53–103.
- Moritz, Julia. 2019. *#MeToo: soziale Netzwerke als Plattformen für gesellschaftliche Diskurse*. Wien: Universität Wien, Magisterarbeit.
- Reisigl, Martin. 2007a. *Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Eine diskursanalytische Studie zum „österreichischen Millennium“ in den Jahren 1946 und 1996*. Tübingen: Stauffenburg.
- Reisigl, Martin. 2007b. Projektbericht: Der Wiener Ansatz der Kritischen Diskursanalyse. Forum: Qualitative Sozialforschung. *Social Research* 8(2). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702P75> (Abruf 12. Dezember 2023).
- Reisigl, Martin. 2014. Argumentation analysis and the discourse-historical approach: A methodological framework. In Christopher Hart & Piotr Cap, (Hgg.), *Contemporary Critical Discourse Studies*, 67–96. London: Bloomsbury.
- Reisigl, Martin & Ruth Wodak. 2011. *Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and Antisemitism*. London u.a.: Routledge 2001.
- Reisigl, Martin & Ruth, Wodak. 2016. The Discourse-Historical Approach. In Ruth Wodak & Michael Meyer (Hgg.), *Methods of Critical Discourse Studies*, 23–61. London: Sage
- Reisigl, Martin; Alexander Ziem. 2014. Diskursforschung in der Linguistik. In Johannes Angermüller, Martin Nonhoff, Eva Herschinger, Felicitas Macgilchrist, Martin Reisigl, Juliette Wedl, Daniel Wrana & Alexander Ziem (Hgg.), *Diskursforschung*, 70–110. Bielefeld: transcript Verlag.
- Tereick, Jana. 2016. *Klimawandel im Diskurs: Multimodale Diskursanalyse crossmedialer Korpora*. Berlin & Boston: De Gruyter.
- Toulmin, Stephen. 2003. *The Uses of Argument*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Weiss, Stefan. 2023. Kayla Shyx: Eisbrecherin im Fall Lindemann. *DerStandard* (06. Juni). <https://www.derstandard.at/story/3000000173523/kayla-shyx-eisbrecherin-im-fall-lindemann> (Abruf 02. Februar 2024).
- Weiss, Stefan. 2023. Rammsteins Groupie System: „Das hat nichts mehr mit Befreiung zu tun“. *DerStandard* (5. Juni) <https://www.derstandard.at/story/3000000173171/rammsteins-groupie-system-das-hat-nichts-mehr-mit-befreiung-zu-tun> (Abruf 02. November 2023).
- Wetschanow, Karin. 2003. *Die Repräsentation von Vergewaltigung in österreichischen Printmedien: Eine feministische Diskursanalyse*. Wien: Universität Wien, Dissertation. 2003.
- Wodak, Ruth. 2019. Diskursanalyse. In Claudius Wagemann, Achim Goerres & Markus Siewert (Hgg.), *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*, 1–22. Wiesbaden: Springer VS.